

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
Projekt-Nr.: 704.04

Megger Real Estate Germany GmbH

Erstellung vorhabenbezogener Bebauungsplan

Entwässerungsplanung

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.: 704.04

Megger Real Estate Germany GmbH

Betriebsstätte Radeburg

Röderaue 41 in 01471 Radeburg

**Vorhaben: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg**

PROJ-Nr.: 704.04

Planungsbüro: ZSCHEILE **[+] KRAUSE Ingenieurgesellschaft mbH**
Elbweg 4
01591 Riesa
Tel. 03525 / 77 19 420
Fax. 03525 / 77 19 449
Mail: info@zscheile-krause.de

Aufgestellt Riesa, den 11.05.2022	

Inhaltsverzeichnis

Anlage 1	Erläuterungsbericht	
Anlage 2	Übersichtskarte	M 1 : 10000
Anlage 3	Lageplan IST-Zustand	M 1 : 250
Anlage 4	Lageplan Perspektiv Zustand	M 1 : 250
Anlage 5	Aktenvermerk vom 17.05.2019 Beratung zur Entwicklung der Fa. Hagenuk KMT	
Anlage 6	Beteiligung Träger öffentlicher Belange, Stellungnahme LRA Meißen 25.01.2021	
Anlage 7	Stellungnahme des Kreisumweltamtes zur Entwässerungsplanung vom 20.01.2022	
Anlage 8	Stellungnahme Stadt Radeburg zur Abwasserentsorgung	
Anlage 9	Wartungsprotokolle Kleinkläranlage 2021	
Anlage 10	Zusammenstellung Wasserverbräuche 2016 - 2021	
Anlage 11	Zusammenstellung Wasserverbrauch für tägliche Ablesung Ablesezeitraum 31.01.2022 bis 14.02.2022	

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Erläuterungsbericht

Anlage 1

Erläuterungsbericht

Inhaltsverzeichnis

1. Veranlassung	1
1.1 Planungsträger	1
1.2 Vorhabenträger	1
1.3 Veranlassung	1
1.4 Grundlagen der Planung	1
1.5 Bearbeitung	1
2. Ist-Zustand	2
2.1 Allgemein	2
2.2 Schmutzwasser	2
2.2.1 Abwasserbeseitigung	2
2.2.2 Abwassermengen	2
2.2.3 Kleinkläranlage	4
2.3 Regenwasser	5
3. Perspektiv-Zustand	6
3.1 Schmutzwasser	6
3.1.1 Allgemein	6
3.1.2 Variante 1 - Weiternutzung Kleinkläranlage	6
3.1.3 Variante 2 - Anschluss an das öffentliche Kanalnetz	7
3.1.4 Fazit	8
3.2 Regenwasser	8
3.2.1 Allgemein	8
3.2.2 Zukünftige abflusswirksame Flächen	9
3.2.3 Variante 1 - Flächenhafte Versickerung	10
3.2.4 Variante 2 - Errichtung Versickerungsanlagen	10
3.2.5 Variante 3 - Einleitung Große Röder	10
3.2.6 Abstimmungen zur Regenwasservorbehandlung	11
3.2.7 Fazit	11
Quellen/-Literaturverzeichnis	12
Tabellenverzeichnis	12
Abbildungsverzeichnis	12

1. Veranlassung

1.1 Planungsträger

Stadt Radeburg
Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg
Tel.: 035208-961-0

1.2 Vorhabenträger

Megger Real Estate Germany GmbH
Dr. Herbert-Iann-Straße 6
96148 Baunach

1.3 Veranlassung

Die Betriebsstätte Radeburg der Megger Germany GmbH soll zukünftig umgebaut und erweitert werden. Dafür ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zu erstellen. Die Bearbeitung des B-Plans erfolgt durch das Planungsbüro Schubert. Als Zuarbeit für den B-Plan erfolgt durch die Zscheile+Krause Ingenieurgesellschaft mbH eine Erarbeitung eines Abwasserbeseitigungskonzepts. Das Konzept wird als Anhang dem B-Plan beigelegt.

1.4 Grundlagen der Planung

Die Planung erfolgte auf Grundlage einer ersten Beratung am 17.05.2019 (Anlage 5), der Stellungnahme des LRA Meißen im Rahmen der Beteiligung Träger öffentlicher Belange vom 25.01.2021 (Anlage 6) und einer Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zur Vorabstimmung der Entwässerungsplanung vom 20.01.2022 (Anlage 7).

1.5 Bearbeitung

Vorhabenbezogener B-Plan:
Planungsbüro Schubert GmbH
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg
Tel. 03528 41960

Abwasserbeseitigungskonzept für B-Plan:
Zscheile+Krause Ingenieurgesellschaft mbH
Elbweg 4
01591 Riesa
03525 7719420

2. Ist-Zustand

2.1 Allgemein

Die Abwasseranlagen der Betriebsstätte wurden durch ein Vermessungsbüro aufgenommen. Basierend auf der Vermessung wurde ein Entwässerungsplan (Anlage 3) erstellt. Im Lageplan sind neben den Entwässerungsanlagen die abflusswirksamen befestigten Flächen (Dach-, Verkehrs- und Lagerflächen) dargestellt.

2.2 Schmutzwasser

2.2.1 Abwasserbeseitigung

Das Schmutzwasser wird über Kanalanlagen zu einer Kleinkläranlage (KKA) auf dem Gelände geleitet und dort aufbereitet. Anschließend erfolgt die Einleitung in die Große Röder.

2.2.2 Abwassermengen

Die Betriebsstätte in Radeburg beschäftigt ca. 140 – 150 Mitarbeiter. Stand 10.11.2021 erfolgt die Aufteilung in 5 Abteilungen mit derzeit 142 Mitarbeitern. Die Aufteilung ist in Tabelle 1 aufgeführt. Zusätzlich wird das Schmutzwasser der Familie Rau (dauerhafter Wohnsitz, 2 Personen) in die Kleinkläranlage eingeleitet.

Tabelle 1: Mitarbeiter Betriebsstätte Radeburg (10.11.2021)

Abteilung	Mitarbeiter
Verwaltung	22
Lager/Logistik	8
Forschung/ Entwicklung	36
Produktion	68
Service	8
Summe	142

Bei dem anfallendem Schmutzwasser handelt es sich um Abwasser des haushaltähnlichem Charakter. Schmutzwasser fällt aus Toiletten, Waschbecken und Reinigungsanwendungen an. Für die Produktion ist kein Wasser erforderlich.

Pro Jahr werden am Standort ca. 5 - 6 Schulungen (Dauer 1 Woche von Montags - Freitags) mit 15 – 20 Teilnehmern durchgeführt. Der Abwasseranfall beschränkt sich auf die Nutzung der Sanitäreanlagen und ggf. die Kantine.

Übergaben in Präsenz erfolgen ca. 35 mal pro Jahr. Die Teilnehmerzahl ist auf max. 4 Personen begrenzt. Der Abwasseranfall beschränkt sich auf die Nutzung der Sanitäreanlagen und ggf. die Kantine.

Die Kantine wird i. d. R. von ca. 60 Personen zur Frühstückspause und von ca. 90 Personen zur Mittagspause (Mo-Fr) aufgesucht. In der Kantine wird kein Essen zubereitet, sondern lediglich ausgeteilt. Der Abwasseranfall der Kantine resultiert aus Reinigungsaufwendungen

(Tische abwischen, Boden Reinigung, etc.), dem Gebrauch einer Geschirrspülmaschine (Verbrauch ca. 65- 80 l/d) und eines Handwaschbeckens (ca. 170 – 190 l/d).

Gemäß DIN 4261-1 Kapitel 4.3 [U2] sollen, wenn möglich, Messungen vor Ort als Grundlage für die Bemessung einer Kleinkläranlage dienen. Andernfalls können die Bemessungsansätze gemäß DIN 4261-1 zur Orientierung herangezogen werden. Die derzeitige Kleinkläranlage ist seit 2005 in Betrieb. Für die Auswertung des Schmutzwasseranfalls wird der Schmutzwasserabfluss gleich dem Trinkwasserverbrauch gesetzt.

Auf Grundlage des Wasserverbrauchs wird die täglich anfallende Abwassermenge ermittelt. Der Wasserverbrauch wurde für das Zeitintervall 2016 bis 2021 ausgewertet. Arbeiten auf der Betriebsstätte finden von Montag - Freitag statt. Pro Jahr ergeben sich bezogen auf das Auswertungsintervall im Schnitt 252 Arbeitstage. Zusätzlich wird das Schmutzwasser der Fam. Rau in die KKA eingeleitet. Die tabellarische Zusammenstellung der Wasserverbräuche für das Zeitintervall 2016 bis 2021 ist Anlage 10 zu entnehmen. In Abbildung 1 ist die Entwicklung (ohne Fam. Rau) der Wasserverbrauchs in Bezug zu den Mitarbeiterzahlen jährlich grafisch dargestellt.

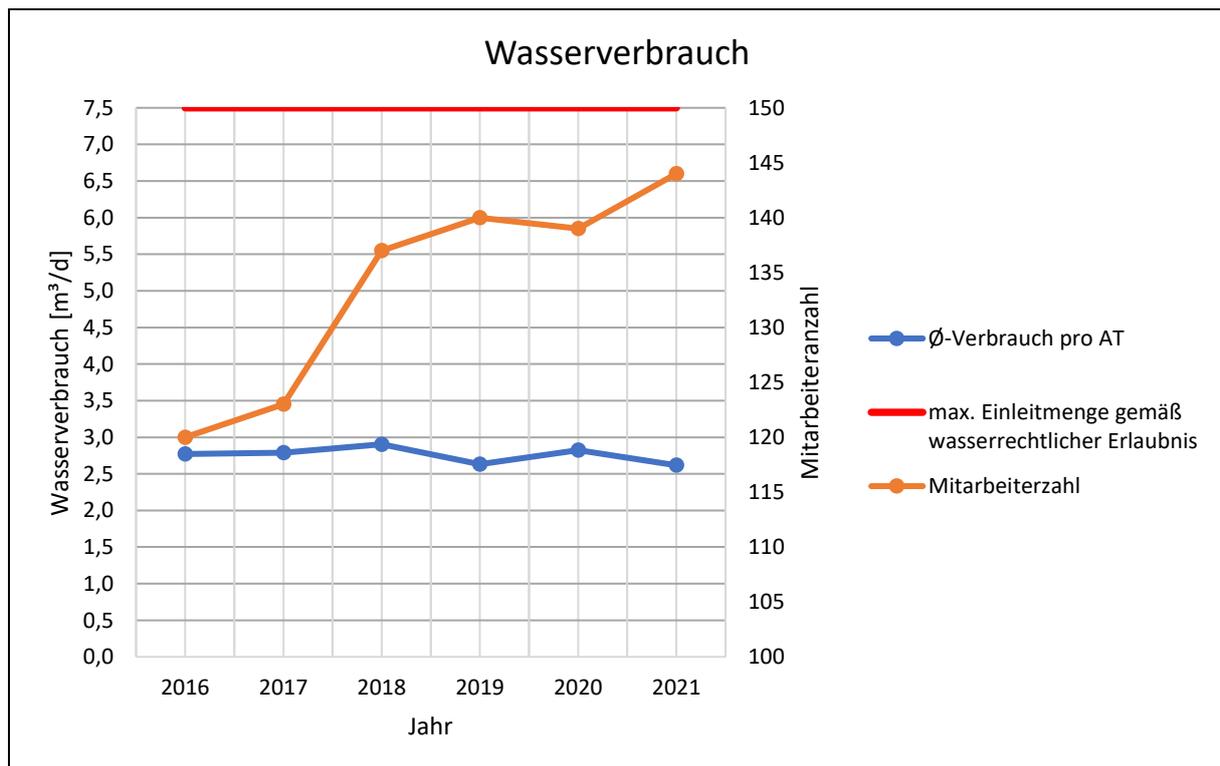


Abbildung 1: Durchschnittlicher Wasserverbrauch Fa. Megger in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl

Der durchschnittliche Verbrauch von Megger pro Jahr beträgt rund 694 m³. Pro Arbeitstag (im Schnitt 252 Arbeitstage / Jahr) ergibt sich ein durchschnittlicher Verbrauch von rund 2,75 m³. Der durchschnittliche Verbrauch von Fam. Rau pro Jahr beträgt rund 145 m³. Pro Tag (bezogen auf 365 Tage im Jahr) ergibt sich ein durchschnittlicher Verbrauch von rund 0,4 m³. Kumuliert ergibt sich ein durchschnittlicher Verbrauch von 839 m³/a und 3,2 m³/d.

Im Zusammenhang zwischen Mitarbeiterzahl und jährlichem Verbrauch ergibt sich ein durchschnittlicher Pro-Kopf-Verbrauch von 21 Litern/Tag. Aufgrund, dass sich nicht alle Mitarbeiter auf der Betriebsstätte befinden (Urlaub, Krank, Außendienst), erfolgt eine Betrachtung unter Berücksichtigung dieser Faktoren. Im Schnitt betrifft dies 15 % der Belegschaft.

Im Zeitraum von 2016-2021 wurden im Mittel 134 Mitarbeiter beschäftigt. Unter Betrachtung von einem Anteil von 15 %, welcher nicht auf der Betriebsstätte tätig ist, ergibt sich eine Mitarbeiterzahl pro Tag auf der Betriebsstätte von 114. Bezogen auf den Verbrauch von im Schnitt 2,75 m³/d ergibt dies ein Verbrauch je Kopf und Tag von ca. 24 Litern.

Zur Evaluierung der Daten wurde im Zeitraum vom 31.01.2022 bis zum 14.02.2022 (2 Wochen) eine tägliche Ablesung (an den Arbeitstagen Mo - Fr) des Wasserzählers vorgenommen. Die tabellarische Zusammenstellung der Ablesung ist Anlage 11 zu entnehmen. Die Auswertung ergibt einen durchschnittlichen Wasserverbrauch ($\hat{=}$ Schmutzwasseranfall) von ca. 22 Liter je Tag und Mitarbeiter und bestätigt die ermittelten Größenordnung auf Grundlage der Auswertung des jährlichen Verbrauchs.

Die Daten stellen den durchschnittlich zu erwartbaren Schmutzwasseranfall für das Zeitintervall dar. Tagesschwankungen sind grundsätzlich an Tagen für Präsenzs Schulungen und Fahrzeugübergaben zu erwarten.

Werden die maximalen durchschnittlichen Verbräuche des Zeitintervalls ausgewertet, so ergeben sich für Megger ein Schmutzwasseranfall von 2,9 m³/d und für Familie Rau von 0,46 m³/d, kumuliert rund 3,4 m³/d.

Der geringe Wasserverbrauch der Firma Megger begründet sich aufgrund der lediglich Sanitären Nutzung (ohne Duschen) sowie dem nicht erforderlichen Gebrauch von Wasser in der Produktion. Die Pro-Kopf-Verbräuche werden als realistisch eingeschätzt.

2.2.3 Kleinkläranlage

Bei der KKA handelt es sich um eine SBR Kleinkläranlage (Sequentielle Biologische Reinigung) der Firma KLARO (Zulassungsnummer DIBt der KKA: Z-55.3-148). Die KKA wurde im September 2005 erbaut und in Betrieb genommen. Die Einleitmenge ist auf 7,5 m³/d (entspricht 50 EW) gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis [U1] begrenzt. Die KKA ist auf die genannten Mengen ausgelegt. Im jetzigen Gebrauch ergibt sich eine durchschnittliche Abwassermenge von ca. 3,2 m³/d, dies entspricht einem Auslastungsgrad (bezogen auf 7,5 m³/d) von ca. 43 %.

Die maximal zulässigen Konzentration betragen für den chemischen Sauerstoffbedarf (CSB) 150 mg/l und für den Biochemischen Sauerstoffbedarf nach 5 Tagen (BSB₅) 40 mg/l [U1]. Die vorgeschriebenen Konzentrationen wurden im Rahmen der Wartung überprüft. Die maximal zulässigen Konzentrationen für CSB und BSB₅ werden eingehalten.

Im Zuge der Wartung wurden keine technischen Mängel festgestellt.

Die Wartungsprotokolle sind Anlage 9 zu entnehmen.

2.3 Regenwasser

Das Plangebiet ist nicht an die öffentliche Regenwasserkanalisation angebunden und befindet sich im Einzugsgebiet der Großen Röder.

Das anfallende Niederschlagswasser auf der Betriebsstätte Radeburg wird derzeit zu Teilen ungedrosselt in die Große Röder eingeleitet bzw. versickert flächenhaft auf angrenzenden Grün- und Waldflächen. Im Zuge der Erfassung des Ist-Zustands wurden die befestigten und abflusswirksamen Flächen deren Abflussziel zugeordnet. Die Flächen sind im Lageplan (Anlage 3) farblich differenziert dargestellt.

- blaue Flächen - Flächen mit Ableitung in die Große Röder
- gelbe Flächen - Flächenhafte Versickerung in angrenzenden Grünflächen bzw. Waldflächen (Zuleitung in Ri. Waldflächen mit Kanalanlagen)
- rote Flächen - Dachflächen mit Anschluss an Absetzschacht und anschließender flächenhafter Versickerung in Waldflächen
- grüne Flächen - Dachentwässerung mit direktem Auslauf auf Grünflächen

In Tabelle 2 werden die Flächen mit deren Größe und Herkunftsart zusammengefasst.

Tabelle 2: Zusammenfassung der Flächen, deren Größe und Herkunftsart

	Art	A [m²]	Art der Flächen
Blau	Flächen mit Ableitung in die Große Röder	4647,0	Dachflächen, Verkehrsflächen, Lagerflächen
Rot	Dachflächen mit Anschluss an Absetzschacht und anschließender flächenhafter Versickerung in Waldflächen	747,0	Dachflächen
Gelb	Flächenhafte Versickerung in angrenzenden Grünflächen bzw. Waldflächen (Zuleitung in Ri. Waldflächen mit Kanalanlagen)	3674,5	Dachflächen, Verkehrsflächen, Lagerflächen
Grün	Dachentwässerung mit direktem Auslauf auf Grünflächen	897,0	Dachflächen

Das abfließende Niederschlagswasser von blau dargestellten Flächen wird ungedrosselt in die Große Röder eingeleitet. Die wasserrechtliche Erlaubnis liegt im Zusammenhang mit der Einleitung von vollbiologisch behandeltem Sozialabwasser mit häuslichem Charakter vor. Einleitbeschränkungen für das Niederschlagswasser liegen nicht vor. [U1]

3. Perspektiv-Zustand

3.1 Schmutzwasser

3.1.1 Allgemein

Zur Untersuchung der zukünftigen Schmutzwasserentwässerung wurden zwei Varianten betrachtet. Variante 1 sieht die Weiternutzung der vorhandenen Kleinkläranlage vor. Variante 2 sieht den Anschluss an das öffentliche Kanalnetz vor.

Für die nächsten Jahre ist mit einem Anstieg der Mitarbeiterzahl um maximal 10 % zu rechnen. Bezogen auf 140 - 150 derzeitige Mitarbeiter ergibt dies eine Anzahl von 14 bzw. 15 Personen.

Eine Veränderung bzgl. des Abwasseranfalls (z. B. Duschen, Produktionsabwasser) ist nicht vorgesehen.

3.1.2 Variante 1 - Weiternutzung Kleinkläranlage

Die Kleinkläranlage weist im Mittel eine Auslastung von 43 % auf. Auf Grundlage der Auswertung der Wasserverbräuche wird abgeschätzt, inwieweit auch künftig die KKA genutzt werden kann. Dies ist gemäß DIN 4261-1 Kapitel 4.3 [U2] zulässig und wird durch folgenden Satz beschrieben: „**Wenn möglich sollten Messungen vor Ort** oder vorliegende Daten vergleichbarer baulicher Anlagen **und Nutzungsart als Grundlage für die Bemessung dienen**. Andernfalls können die in Anhang A angegebenen Bemessungsansätze zur Orientierung herangezogen werden.“. Gemäß dem Anhang A der DIN 4261-1 werden als Orientierungswerte für Gewerbebetriebe 2 Betriebsangehörige \triangleq 1 Einwohnerequivalent und für Bürohäuser 3 Betriebsangehörige \triangleq 1 Einwohnerequivalent angegeben. Dies entspricht einem Schmutzwasserzufluss für Gewerbebetriebe je Betriebsangehörigen von 75 Liter je Tag und für Bürohäuser von 50 Liter je Tag. Der durchschnittlich ermittelte Pro-Kopf-Verbrauch von 24 Litern je Tag liegt deutlich unterhalb der Orientierungswerte und wird für den weiteren Betrieb maßgebend.

Anteilig entfallen auf Fam. Rau im Durchschnitt 0,4 m³/d, maximal 0,46 m³/d. Auf der sicheren Seite liegend wird eine maximal anfallende Schmutzwassermenge von 0,5 m³/d angesetzt. Von der Gesamtkapazität 7,5 m³/d entfallen somit 7 m³/d auf die Fa. Megger. Der ermittelte Pro-Kopf-Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahre von 24 Liter je Tag wird für die Abschätzung mit einem Sicherheitsfaktor von 50 %, um Schwankungen und Tagesspitzen zu berücksichtigen, beaufschlagt. Daraus ergibt sich ein Pro-Kopf-Verbrauch von 36 Litern je Tag und Mitarbeiter (4 Betriebsangehörige \triangleq ca. 1 Einwohnerequivalent). Bezogen auf eine Kapazität von 7 m³/d wäre eine Mitarbeiterzahl von mindestens 188 MA realisierbar. Diese Aufführung dient lediglich der Prognose auf Grundlage der aktuellen Verbrauchszahlen.

Auf Grundlage der Auswertung ist davon auszugehen, dass die bestehende Kleinkläranlage auch für den zukünftigen Betrieb hinsichtlich der Reinigungsleistung und der hydraulischen Auslastung ausreichend ist. Sollte es zu maßgebenden Veränderungen im Schmutzwasseranfall kommen, welche derzeit nicht geplant bzw. absehbar sind (z. B. Duschmöglichkeit für Mitarbeiter o. Produktionswasser), ist eine erneute Prüfung zur Weiternutzung der Kleinkläranlage vorzunehmen.

3.1.3 Variante 2 - Anschluss an das öffentliche Kanalnetz

Ein Anschluss an das öffentliche Kanalnetz (Betreiber Stadt Radeburg) ist gemäß gültigem Abwasserbeseitigungskonzept von 2006 nicht vorgesehen (Anlage 8).

In Abbildung 2 ist die Trassierung der Schmutzwasseranbindung an das öffentliche Kanalnetz dargestellt. Der Anschluss an die Kläranlage (Betreiber AZV Promnitztal) wäre mittels einer Druckleitung von mindestens 445 Meter Länge zu realisieren. Dafür wäre eine entsprechende Pumpstation auf dem Grundstück der Megger Germany GmbH zu errichten. Die Trassierung der Leitung folgt der Straße Röderaue, welche bereits 2018 erneuert wurde. Im Rahmen dieser Maßnahme wurde ein Anschluss der im Bereich dieser Straße anliegenden Grundstücke an das öffentliche Kanalnetz auf Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts ausgeschlossen. In Höhe der Kläranlage ist die Kreuzung der Großen Röder (Düker) erforderlich. Das Schmutzwasser wird vor der Kläranlage an einem Übergabeschacht an den AZV „Promnitztal“ übergeben.

Des Weiteren stellt sich die Anbindung des Betriebsstandortes an die zentrale Kläranlage aufgrund der topographischen Gegebenheiten sowie der dafür erforderlichen Zerschneidung des FFH-Gebietes „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ als kompliziert dar.

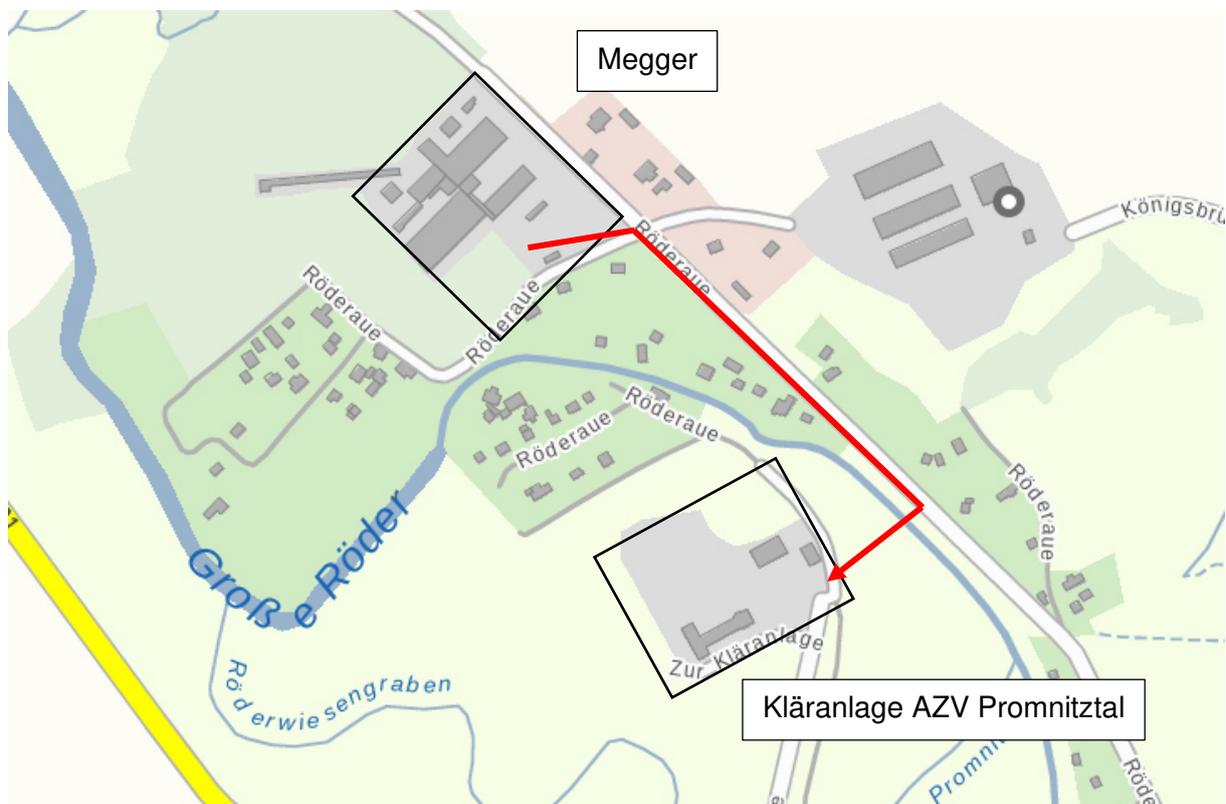


Abbildung 2: Übersichtskarte mit möglicher Trassierung der Schmutzwasserdruckleitung

3.1.4 Fazit

Auf Grundlage des aktuellen Schmutzwasseranfalls, des in den nächsten Jahren geplanten Mitarbeiteranstiegs um max. 10 % und die zur Zeit nicht geplanten Veränderungen des Abwasseranfalls ist anzustreben, dass Schmutzwasser auch künftig dezentral in der Kleinkläranlage aufzubereiten und anschließend in die Große Röder einzuleiten.

Variante 2 (Anschluss an das öffentliche Kanalnetz) wird zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der ausreichenden Reinigungsleistung und hydraulischen Kapazität der KKA, des verhältnismäßig geringen Schmutzwasseranfalls und des Abwasserbeseitigungskonzepts mit dem nicht vorgesehenen Anschluss an das öffentliche Kanalnetz der Stadt Radeburg ausgeschlossen.

Bei veränderten Randbedingungen, welche zum jetzigen Zeitpunkt nicht planbar oder einschätzbar sind, ist eine erneute Prüfung der Schmutzwasserentsorgung vorzunehmen. Hierbei ist zu prüfen, inwieweit die Kleinkläranlage für diesen Betrieb weiterhin nutzbar ist, umgestaltet bzw. erweitert werden kann (gemäß SächsWG stellt die Anlage ab einer Dimensionierung von 54 EW keine Kleinkläranlage mehr dar und ist genehmigungspflichtig) bzw. eine Außerbetriebnahme der KKA und der Anschluss an das öffentliche Kanalnetz sinnvoll ist.

Gemäß Abstimmungen mit der Herstellerfirma der Kleinkläranlage KLARO ist eine Erweiterung der derzeitigen Anlage möglich.

Es wird empfohlen, auch zukünftig die Wasserverbrauchswerte zu erfassen sowie auszuwerten und Tagesablesungen in Zeiträumen von Präsenzschulungen vorzunehmen, um zu gewährleisten, dass es keine Überlastung der Kleinkläranlage gibt bzw. entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

3.2 Regenwasser

3.2.1 Allgemein

Für die künftige Regenwasserentwässerung des Grundstücks ergeben sich 3 Varianten zum Umgang mit dem anfallendem Niederschlagswasser. Die Niederschlagswasserbeseitigung folgt dem Grundsatz des Wasserhaushaltsgesetzes § 55 Abs. 2: „Niederschlagswasser soll ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden,[...]“

Die 3 Varianten für die Niederschlagswasserbeseitigung werden in den folgenden Abschnitten erläutert. Anlagen für die Niederschlagswasserbeseitigung sind zukünftig immer unter Betrachtung der Randbedingungen objektspezifisch zu planen.

- Variante 1: Flächenhafte Versickerung in angrenzenden Grün- oder Waldflächen
- Variante 2: Errichtung Versickerungsanlagen (z. B. Mulden, Rigolen, Sickerschächte, etc.)
- Variante 3: Einleitung in die Große Röder

Zur Untersuchung der Randbedingungen für die Versickerung wurde der Grundwasserflurabstand untersucht. Abbildung 3 stellt die Bereiche des Abstandes des Grundwassers zur Oberkante Gelände farblich differenziert dar. Im Bereich der Firma Megger ist gemäß der Darstellung von einem Abstand zwischen Geländeoberkante und Grundwasser von 2 bis 5 Metern zu rechnen.

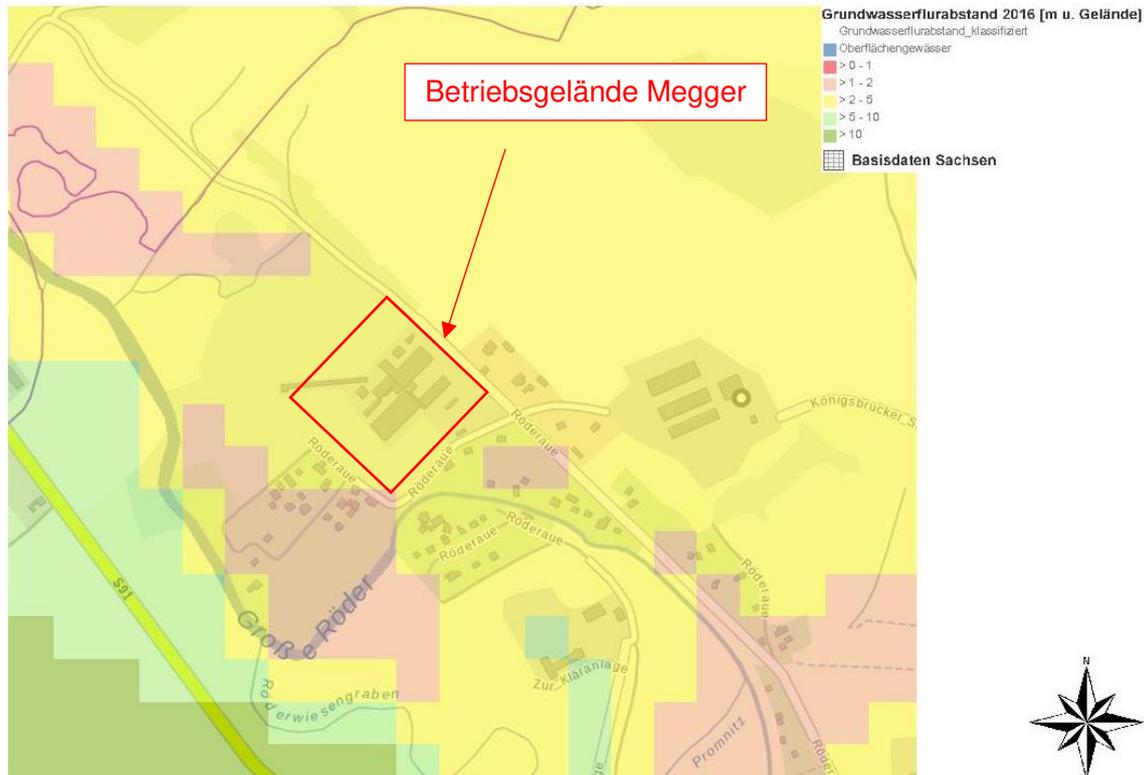


Abbildung 3: Grundwasserflurabstand Stand 2016, rot umrahmt Betriebsgelände Megger (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie)

In Zuge von Baugrunderkundungen, welche im Rahmen der bisherigen Maßnahmen durchgeführt wurden, sind vor allem pleistozäne Talsande sowie pleistozäner Tallemm erkundet wurden. Für die Planung zukünftiger Versickerungsanlagen sind objektspezifische Erkundungen durchzuführen.

3.2.2 Zukünftige abflusswirksame Flächen

Die festgesetzte Grundflächenzahl (GRZ) wird mit 0,6 deutlich niedriger festgesetzt als gemäß § 17 BauNVO in Gewerbegebieten zulässig. Dadurch soll die Bebauungsdichte am Siedlungsrand sowie das Maß der Bodenversiegelung begrenzt werden. Die festgesetzte GRZ wird für die Verwirklichung des Vorhabens als ausreichend angesehen. Eine Überschreitung der zulässigen Grundfläche durch Nebenanlagen, Stellplätze und Zufahrten im Sinne des § 19 Abs. 4 BauNVO um bis zu 50% ist zulässig, jedoch höchstens bis zu einer GRZ von 0,8. Gemäß Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans beträgt die Baugebietsfläche 18060 m² (siehe vorhabenbezogener B-Plan Planzeichnung Teil A - grau dargestellte Fläche). Daraus ergibt sich eine abflusswirksame Fläche von 10836 m² bzw. 14448 m². Dafür ist es vorgesehen, wenn möglich, die Dachflächen begrünt sowie Verkehrs- und Parkflächen

möglichst wasserdurchlässig (z. B. Dränpflaster, hoher Fugenanteil, Rasengittersteine) auszuführen.

3.2.3 Variante 1 - Flächenhafte Versickerung

Variante 1 sieht die flächenhafte Versickerung von Niederschlagswasser in angrenzenden Wald- und Grünflächen vor. Die Versickerung erfolgt über die belebte Bodenzone.

Die Wald- und Grünflächen grenzen teilweise an das Plangebiet an bzw. liegen innerhalb des Plangebietes (alle Flächen befinden sich im Eigentum des Vorhabenträger).

Die angrenzenden Waldflächen westlich und südlich des Grundstücks sind höhenmäßig von den bebauten Flächen abgegrenzt. Der Zulauf des Niederschlagswassers in Richtung der Waldflächen ist über Leitungen zu realisieren. Ist mit einem erhöhten Anteil von absetzbaren Stoffen zu rechnen, ist vor Ableitung in die Waldflächen ein Absetzschacht vorzuschalten. Das Niederschlagswasser kann sich in den angrenzenden Waldflächen breitflächig verteilen und über die belebte Bodenzone versickern.

Das Niederschlagswasser von abflusswirksamen Flächen (vorrangig Verkehrs- und Parkflächen) kann, wenn möglich, über ein Gefälle den seitlich angrenzenden Flächen zugeführt werden. Der Zufluss des Wassers ist durch die entsprechende Randeinfassung nicht zu beeinträchtigen.

3.2.4 Variante 2 - Errichtung Versickerungsanlagen

Variante 2 sieht die Errichtung von Versickerungsanlagen, z. B. Rigolen, Mulden, etc. vor. Die Umsetzbarkeit ist im Zuge des Neubaus bzw. von Erweiterungen zu prüfen. Dafür ist ein entsprechender Nachweis der Versickerungsfähigkeit gemäß DWA-A 138 [U5] (Durchlässigkeit, Abstand zum Grundwasser, etc.) am Standort der geplanten Anlage erforderlich. Zusätzlich ist die Erfordernis einer Regenwasserbehandlung auf Grundlage des Merkblatts DWA-M 153 [U6] zu prüfen.

Eine Darstellung im Lageplan- Perspektiv Zustand (Anlage 4) erfolgt aufgrund der Objektspezifität nicht.

3.2.5 Variante 3 - Einleitung Große Röder

Die Variante 3 sieht die Einleitung des Niederschlagswassers in die Große Röder vor. Der vorhandene Kanal DN 200 mit freiem Auslauf in die Große Röder soll weiterhin genutzt werden.

Wird es zukünftig aufgrund von Einleitbegrenzungen in die Große Röder nötig sein, das Niederschlagswasser gedrosselt abzuleiten, kann ein Bauwerk zur Drosselung integriert und eine entsprechende Regenrückhaltung auf dem Grundstück der Megger Germany GmbH vorgeschaltet werden. Die hydraulische Bemessung und bautechnische Planung ist auf

Grundlage der angeschlossenen Flächen, dem Drosselabfluss und den örtlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

3.2.6 Abstimmungen zur Regenwasservorbehandlung

Die Regenwasservorbehandlung ist gemäß DWA-M 153 [U6] für die Einleitung in Gewässer (hier Grundwasser und Fluss Große Röder) objektspezifisch zu prüfen. Dafür wurden in einer ersten Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde (Anlage 7) die Einordnungen zur Belastung aus der Luft und Fläche abgestimmt.

Unter den Voraussetzungen, dass auf den Hof- und Verkehrsflächen kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt und keine kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dachflächen angeschlossen werden, wird folgenden Belastungstypen zugestimmt (siehe Anlage 7):

- Dachflächen Luft L1 und Fläche F2
- Verkehrsflächen: Luft L1 und Fläche F3

Die Bewertung des Gewässers Grundwasser (außerhalb von Trinkwassergewinngebieten) erfolgt mit G12.

Die Bewertung des Gewässers Große Röder (kleiner Fluss) erfolgt mit G3.

3.2.7 Fazit

Die Regenwasserentwässerung zukünftiger Neu- und Erweiterungsbauten ist objektspezifisch unter Beachtung der 3 dargestellten Varianten sowie deren Umsetzbarkeit zu planen. Eine entsprechende Festlegung zwischen den künftigen abflusswirksamen Flächen und einer der 3 dargestellten Varianten der Niederschlagswasserbeseitigung erfolgt im Rahmen des vorhabenbezogenen Bebauungsplan nicht.

Quellen-/Literaturverzeichnis

- U1 Wasserrechtlicher Erlaubnisbescheid UWB Kleinkläranlage und nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser (AZ: 673/692.214.1#214-31784/2013)
- U2 DIN 4261-1:2010-10: Kleinkläranlagen - Teil 1: Anlagen zur Schmutzwasservorbehandlung
- U3 DIN 1986-100:2016-12: Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke - Teil 100: Bestimmungen in Verbindung mit DIN EN 752 und DIN EN 12056
- U4 DWA-A 118_2006-03: Hydraulische Bemessung und Nachweis von Entwässerungssystem (Stand korrigierte Fassung September 2011)
- U5 DWA-A 138:2005-04: Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser (Stand korrigierte Fassung März 2006)
- U6 DWA-M 153:2007-08: Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Regenwasser
- U7 Wasserhaushaltsgesetz (WHG):2009-07: Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Stand letzte Änderung August 2021)

Tabellenverzeichnis

- Tabelle 1: Mitarbeiter Betriebsstätte Radeburg (10.11.2021)
- Tabelle 2: Zusammenfassung der Flächen, deren Größe und Herkunftsart

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Durchschnittlicher Wasserverbrauch Fa. Megger in Abhängigkeit der Mitarbeiterzahl
- Abbildung 2: Übersichtskarte mit möglicher Trassierung der Schmutzwasserdruckleitung
- Abbildung 3: Grundwasserflurabstand Stand 2016, rot umrahmt Betriebsgelände Megger (Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie)

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Übersichtskarte

Anlage 2



▬ Planungsbereich

Anlage 2

Übersichtskarte

Erweiterung Betriebsstätte Megger
 Röderaue 41 in 01471 Radeburg
 Entwässerung Konzeption Liegenschaft

Maßstab 1: 10000

aufgestellt: Riesa, 07.12.2021

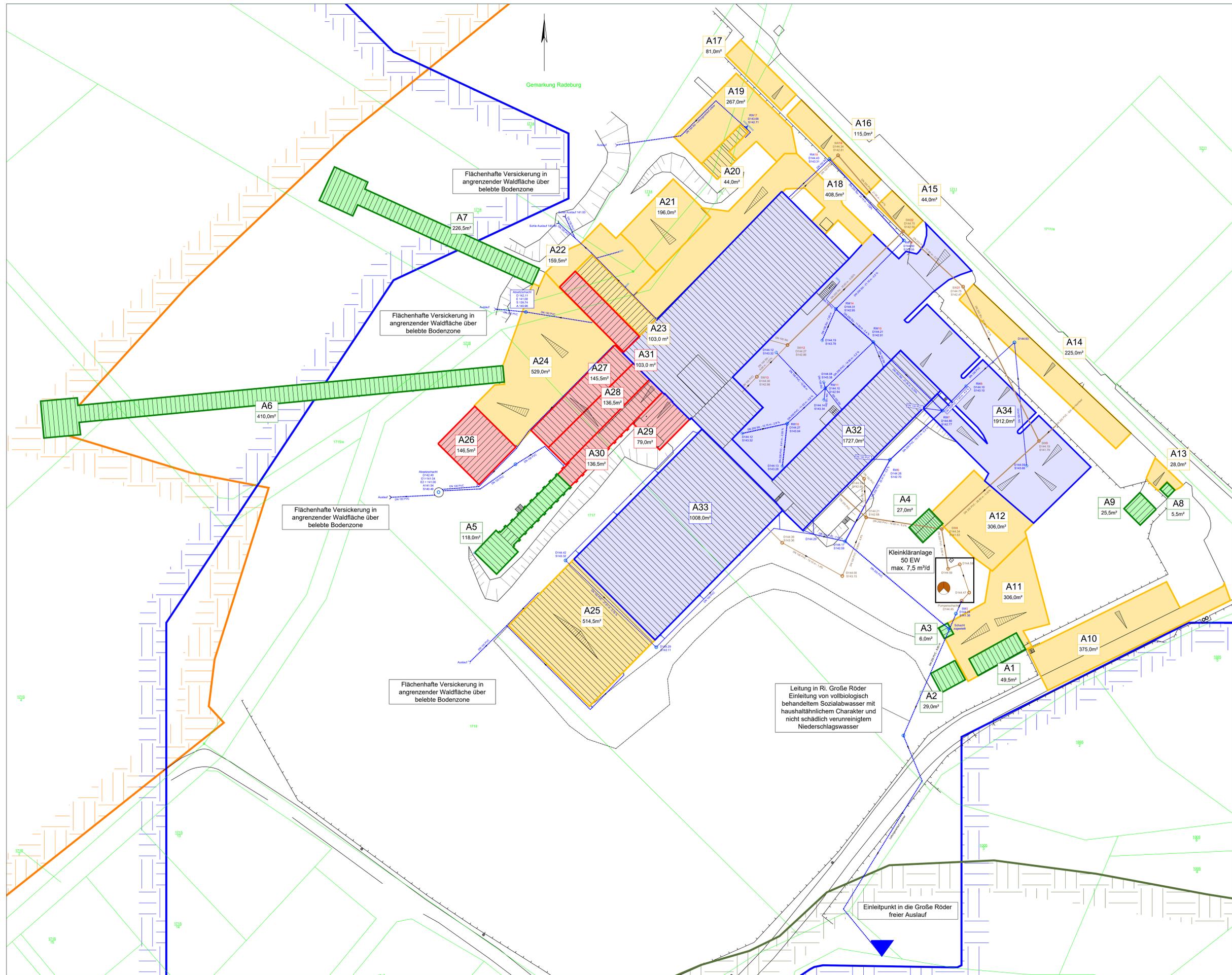
gesehen :

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Lageplan IST Zustand

Anlage 3



ZEICHENERKLÄRUNG

- Flächen**
- Dachentwässerung mit direktem Auslauf auf Grünflächen
 - Flächenhafte Versickerung in angrenzenden Grünflächen bzw. Waldflächen (Zuleitung in Ri. Waldflächen mit Kanalanlagen)
 - Dachflächen mit Anschluss an Abzugschacht u. anschließ. Flächenversickerung in Waldflächen
 - Flächen mit Ableitung in die Große Röder
- A7**
226,5m²
- Zuordnung der Fläche zur Entwässerungsart mittels Rahmenfarbe (siehe oben)
Nummerierung der Flächen (z. B. hier A7)
Fläche (z. B. hier 226,5 m²)

- Bestand Regenwasser**
- RW-Kanal mit Schacht
 - RW.01**
D 144,21
S 142,91
DN 200 Stb
11,00m - 0,42%
 - Schachtbezeichnung
 - Deckelhöhe
 - Schönlöhe
 - Profil / Dimension / Material
 - Haltungsänge - Gefälle
 - Straßeneinlauf
 - Entwässerungsrinne
 - Gefälleverhältnisse

- Bestand Schutzwasser**
- SW-Kanal mit Schacht
 - SW.01**
D 144,70
S 142,50
DN 200 Stb
35,00m - 0,35%
 - Schachtbezeichnung
 - Deckelhöhe
 - Schönlöhe
 - Profil / Dimension / Material
 - Haltungsänge - Gefälle
 - Kleinkläranlage auf dem Betriebsgelände der Megger Germany GmbH

- Kennzeichnungen**
- Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
 - Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HO 100)
 - Flora-Fauna-Habitat Gebiet (FFH)
 - Europäisches Vogelschutzgebiet
 - Einleitpunkt Große Röder gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis

<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Nr.</td> <td style="width: 30%;">Art der Änderung</td> <td style="width: 10%;">Datum</td> <td style="width: 10%;">Name</td> </tr> <tr> <td colspan="4" style="text-align: center;"> ZSCHEILE (+) KRAUSE Ingenieurgesellschaft mbH <small>Elweg 4, 01471 Radeburg Tel: 0352577 19 420 Fax: 0352577 19 449</small> </td> </tr> </table>	Nr.	Art der Änderung	Datum	Name	ZSCHEILE (+) KRAUSE Ingenieurgesellschaft mbH <small>Elweg 4, 01471 Radeburg Tel: 0352577 19 420 Fax: 0352577 19 449</small>				<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">bearbeitet</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> <td style="width: 25%;">Zeichen</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td>03/2022</td> <td>Reihe</td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td>03/2022</td> <td>Vorgel.</td> </tr> </table>	bearbeitet	Datum	Zeichen	gezeichnet	03/2022	Reihe	geprüft	03/2022	Vorgel.
Nr.	Art der Änderung	Datum	Name															
ZSCHEILE (+) KRAUSE Ingenieurgesellschaft mbH <small>Elweg 4, 01471 Radeburg Tel: 0352577 19 420 Fax: 0352577 19 449</small>																		
bearbeitet	Datum	Zeichen																
gezeichnet	03/2022	Reihe																
geprüft	03/2022	Vorgel.																
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Auftraggeber</td> <td style="width: 50%;">Anlage</td> </tr> <tr> <td>Megger Hagenuk Kabelmesstechnik GmbH Röderau 41 01471 Radeburg</td> <td>3</td> </tr> <tr> <td style="width: 50%;">bearbeitet</td> <td style="width: 25%;">Datum</td> <td style="width: 25%;">Zeichen</td> </tr> <tr> <td>gezeichnet</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>geprüft</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Auftraggeber	Anlage	Megger Hagenuk Kabelmesstechnik GmbH Röderau 41 01471 Radeburg	3	bearbeitet	Datum	Zeichen	gezeichnet			geprüft			<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%;">Auftrag</td> <td style="width: 50%;">Maßstab</td> </tr> <tr> <td>Erweiterung Betriebsstätte Megger Röderau 41 in 01471 Radeburg Lageplan - IST Zustand</td> <td>Lageplan - Entbissung - IST Zustand 1:250</td> </tr> </table>	Auftrag	Maßstab	Erweiterung Betriebsstätte Megger Röderau 41 in 01471 Radeburg Lageplan - IST Zustand	Lageplan - Entbissung - IST Zustand 1:250
Auftraggeber	Anlage																	
Megger Hagenuk Kabelmesstechnik GmbH Röderau 41 01471 Radeburg	3																	
bearbeitet	Datum	Zeichen																
gezeichnet																		
geprüft																		
Auftrag	Maßstab																	
Erweiterung Betriebsstätte Megger Röderau 41 in 01471 Radeburg Lageplan - IST Zustand	Lageplan - Entbissung - IST Zustand 1:250																	

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

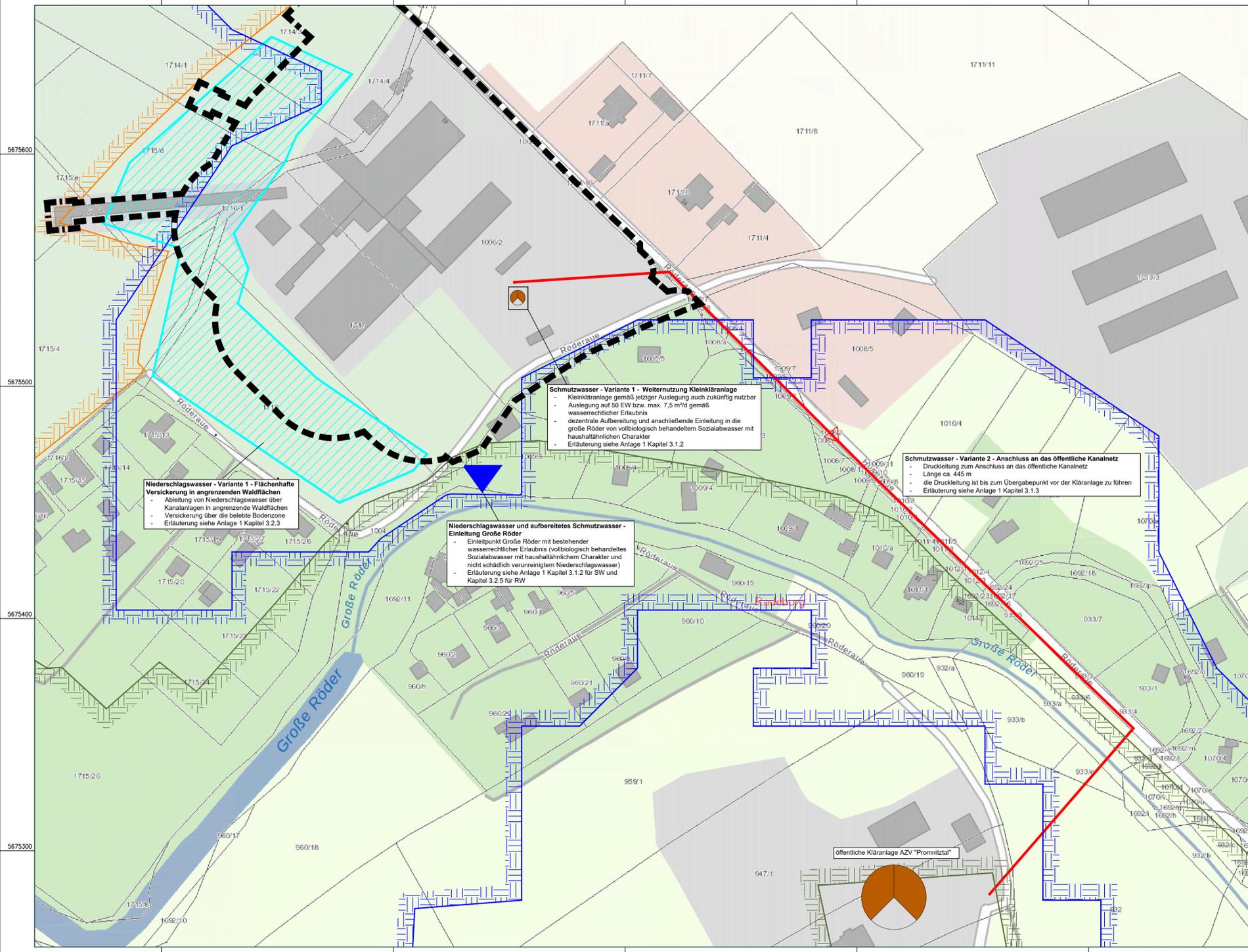
Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Lageplan Perspektiv Zustand

Anlage 4

y = 410145.29
x = 5675664.06

y = 41067029
x = 5675664.06



y = 410145.29
x = 5675298.56

y = 41067029
x = 5675298.56

ZEICHENERKLÄRUNG

-  Kleinkläranlage auf dem Betriebsgelände der Megger Germany GmbH
-  öffentliche Kläranlage AZV "Promnitztal"
-  Einleitpunkt Große Röder gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis
-  Trassierung Schmutzwasserdruckleitung zur Anbindung an die öffentliche Kläranlage des AZV "Promnitztal"
-  Festgesetztes Überschwemmungsgebiet (HQ 100)
-  Flora-Fauna-Habitat Gebiet (FFH)
-  Europäisches Vogelschutzgebiet
-  Flächenhafte Versickerung in angrenzender Waldfläche über die belebte Bodenzone
-  Abgrenzung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Niederschlagswasser - Variante 1 - Flächenhafte Versickerung in angrenzenden Waldflächen
 - Ableitung von Niederschlagswasser über Kanalanlagen in angrenzende Waldflächen
 - Versickerung über die belebte Bodenzone
 - Erläuterung siehe Anlage 1 Kapitel 3.2.3

Niederschlagswasser und aufbereitetes Schmutzwasser - Einleitung Große Röder
 - Einleitpunkt Große Röder mit bestehender wasserrechtlicher Erlaubnis (vollbiologisch behandeltes Sozialabwasser mit häuslichem Charakter und nicht schädlich verunreinigtem Niederschlagswasser)
 - Erläuterung siehe Anlage 1 Kapitel 3.1.2 für SW und Kapitel 3.2.5 für RW

Schmutzwasser - Variante 1 - Weiternutzung Kleinkläranlage
 - Kleinkläranlage gemäß jetziger Auslegung auch zukünftig nutzbar
 - Auslegung auf 50 EW bzw. max. 7,5 m³/d gemäß wasserrechtlicher Erlaubnis
 - dezentrale Aufbereitung und anschließende Einleitung in die große Röder von vollbiologisch behandeltem Sozialabwasser mit häuslichem Charakter
 - Erläuterung siehe Anlage 1 Kapitel 3.1.2

Schmutzwasser - Variante 2 - Anschluss an das öffentliche Kanalnetz
 - Druckleitung zum Anschluss an das öffentliche Kanalnetz
 - Länge ca. 445 m
 - die Druckleitung ist bis zum Übergabepunkt vor der Kläranlage zu führen
 - Erläuterung siehe Anlage 1 Kapitel 3.1.3

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Entwurfsbearbeitung:

ZSCHEILE [+] KRAUSE
 Ingenieurgesellschaft mbH

Elbweg 4, 01591 Riesa
 e-mail: info@zscheile-krause.de

Tel. 03525/77 19 420
 Fax 03525/77 19 449

Datum	Zeichen
bearbeitet 02/2022	Reiche
gezeichnet 02/2022	Vogel
geprüft:	

Auftraggeber:

Megger | Hagenuk Kabelmesstechnik GmbH
 Röderaue 41
 01471 Radeburg

Anlage	4
Blatt Nr.	
Reg. Nr.	
Datum	
Zeichen	

Erweiterung Betriebsstätte Megger Röderaue 41 in 01471 Radeburg
 Lageplan - Perspektiv Zustand

bearbeitet	
gezeichnet	
geprüft	
Lageplan - Entwässerung - Ist Zustand	
Maßstab:	1:1000

Aufgestellt

den 20

y = 41067029
x = 5675298.56

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Aktenvermerk vom 17.05.2019 Beratung zur Entwicklung der Fa. Hagenuk KMT

Anlage 5

Aktenvermerk

Beratung vom 17.05.2019 im Landratsamt Meißen, Außenstelle Großenhain Entwicklung der Fa. Hagenuk KMT

Teilnehmer:

<i>Herr Herr</i>	<i>LRA Dezernent Technik</i>
<i>Herr Albrecht</i>	<i>LRA Amt für Forst und Kreisentwicklung</i>
<i>Frau Neubert</i>	<i>LRA Kreisbauamt</i>
<i>Herr Poppicht</i>	<i>LRA Kreisbauamt</i>
<i>Herr Pfeiffer</i>	<i>LRA Untere Naturschutzbehörde</i>
<i>Frau Schuster</i>	<i>LRA Untere Naturschutzbehörde</i>
<i>Herr Streubel</i>	<i>LRA Untere Wasserbehörde</i>
<i>Frau Ritter</i>	<i>Bürgermeisterin Radeburg</i>
<i>Herr Kröhnert</i>	<i>Bauamtsleiter Stadt Radeburg</i>
<i>Herr Markalous</i>	<i>Fa. Hagenuk KMT Geschäftsführer</i>
<i>Herr Radtke</i>	<i>Fa. Hagenuk KMT Betriebsleiter Standort Radeburg</i>

Sachverhalt:

Dieser Termin wurde nach einer ersten Vorstellung der weiteren Entwicklungsabsichten der Fa. Hagenuk KMT am 03.05.2019 in der Stadtverwaltung Radeburg einberufen.

Einleitend stellen Herr Markalous und Herr Radtke auf Basis der vorab übergebenen Darstellung den Standort des Unternehmens, die Historie und die Notwendigkeit der heutigen Beratung kurz dar.

Auf Grund des stetigen Wachstums ist auch für die Zukunft eine bauliche Erweiterung/Veränderung am Standort Radeburg erforderlich. Dies wird anhand einer Präsentation verdeutlicht. Die Entwicklung erfordert in erster Linie die Errichtung der Leichtbauhalle an einem anderen Standort, um Baufreiheit für eine Gebäudeerweiterung am jetzigen Standort der Leichtbauhalle zu schaffen. Diese Maßnahme soll möglichst vor einer als erforderlich erachteten Bauleitplanung für das Gesamtprojekt auf Basis einer Einzelfallentscheidung umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Albrecht das Prozedere der Waldumwandlung und die daraus resultierenden Ausgleichserfordernisse. Im Zuge der Einzelfallmaßnahme entstehender Kompensationsbedarf könnte im Rahmen der späteren Bauleitplanung mit realisiert werden. Rechtliche Grundlage bildet § 25 SächsWaldG. Er geht dabei kurz auf die 30-Meter-Abstandsregelung für bauliche Anlagen ein. Hintergrund ist die Gefahrenabwehr für Sach- und Personenschäden, Waldbrandbekämpfung sowie der Schutz der Eigentümerrechte des Waldeigentümers. Im Falle einer Waldumwandlung ist in der Regel ein Ersatz von 1 zu 1 erforderlich. Die Waldumwandlungserklärung könnte im Rahmen der Bauleitplanung fixiert. Alternative zur Waldumwandlung bildet der Waldumbau, sofern es sich um eine Eigentümeridentität handelt.

Herr Radtke fragt an, ob der Rückbau der vorhandenen unterirdischen Gänge als Potenzial in Frage kommt. Er stellt den geplanten zeitlichen Ablauf der Einzelvorhaben im Betrachtungszeitraum dar. Er verweist darauf, dass Logistik und Lagertechnik

(Paternostertechnik) bereits auf eine möglichst geringe Flächeninanspruchnahme ausgerüstet sind.

Gemäß Herrn Albrecht ist eine Waldumwandlungserklärung bei dem Einzelvorhaben vor der Bauleitplanung möglich.

Frau Neubert geht darauf ein, dass es sich um einen Außenbereichsstandort im Sinne von § 35 BauGB handelt. Der Hinweis auf ein Planungserfordernis bei künftigen Erweiterungen wurde bereits in der letzten Baugenehmigung gegeben. Planer für das Vorhaben war das Bauplanungsbüro Partzsch. Mit der letzten Baugenehmigung wurde eine fünfzigprozentige Erweiterung des baulichen Bestandes gegenüber dem damaligen Bestand in Aussicht gestellt. Das Einzelvorhaben (Leichtbauhalle) ist aus ihrer Sicht noch als Einzelfallentscheidung im Rahmen auf Basis der alten Baugenehmigung möglich.

Herr Poppicht verweist darauf, dass in dem Zusammenhang erforderliche Waldumwandlungsverfahren außerhalb des Baugenehmigungsverfahrens läuft.

Herr Streubel ergänzt, dass der Standort durch eine Kleinkläranlage entsorgt wird. Für eine Entscheidung zu künftigen Abwasserentsorgungen sind neue Zahlen als Voraussetzung für die Einwohnergleichwerte zu liefern. Das Niederschlagswasser ist gesondert zu betrachten.

Im Rahmen der Diskussion kristallisiert sich heraus, dass das Einzelvorhaben „Versetzen der Leichtbauhalle“ vor einer späteren Bauleitplanung realisierbar ist. Parallel dazu ist möglichst frühzeitig über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zu entscheiden. In die Planung müssen alle fachlichen Belange (Naturschutz, Wasser, Wald) einfließen.

Herr Pfeiffer ergänzt zum Einzelvorhaben, dass eine Rodung der betroffenen Bäume im Zeitraum von September bis November erfolgen sollte. Vorab ist der Baumbestand auf Höhlenbäume zu untersuchen. Die Belange des Naturschutzes sind teilweise mit Wald kompensierbar (Artenschutz). Im B-Planverfahren ist eine FFH-Prognose für die Große Röder durchzuführen. Dazu ist eine frühzeitige Abstimmung mit den Fachbehörden erforderlich. Nicht jede Fläche ist für die Aufforstung mit Wald geeignet (entgegenstehende fachliche Belange des Naturschutz- oder Wasserrechts). Geeignete Planungsbüros können durch die Untere Naturschutzbehörde empfohlen werden. Das für die Bauleitplanung zu bindende Planungsbüro sollte auf Empfehlung der Unteren Naturschutzbehörde ausgewählt werden.

Herr Streubel weist noch darauf hin, dass ein Rückbau von Gebäuden oder Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen der Fachbetriebspflicht unterliegt.

Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens hat vor Baugenehmigungsentscheidung zum Umsetzen der Leichtbauhalle zu erfolgen.

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Beteiligung Träger öffentlicher Belange - Stellungnahme LRA Meißen 25.01.2021

Anlage 6

**Landratsamt Meißen
Dezernat Technik
Beigeordneter**



Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstraße 1
01454 Radeberg

Datum: 25. Februar 2021
Aktenzeichen: 621.42-435/2021-1239/2021-13720/2021
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 26. Jan. 2021
Besucheranschrift: Remonteplatz 8
01558 Großenhain
Bearbeiter: Frau Dreyer
Zimmer:
Telefon: 03522 303-2419
Fax: 03522 303-2400
E-Mail: afk@kreis-meissen.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) "Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg"

- Beteiligung Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den nachfolgenden Gliederungspunkten erhalten Sie die aus Sicht der berührten Fachbereiche der Kreisverwaltung erhobenen Forderungen und Hinweise zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg“ der Stadt Radeburg. Das Einvernehmen zur Aufforstung des Flurstückes Nr. 1715a der Gemarkung Radeburg im FFH-Gebiet 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ kann nicht erteilt werden. Seitens der unteren Wasserbehörde werden Nachforderungen zur Abwasserbeseitigung erhoben. Einzelheiten entnehmen Sie bitte den nachfolgenden Gliederungspunkten.

Belange Wasser

Nachforderung:

Das Gebiet des vBP gehört derzeit gemäß ABK der Stadt Radeburg zum dauerhaft dezentralen Entsorgungsgebiet. Aufgrund der mit dem vBP vorgesehenen stetigen Entwicklung und Erweiterung des Betriebsstandortes ist durch die Stadt Radeburg zu prüfen, das Gebiet, ggf. auch mittelfristig an das zentrale Abwassernetz anzuschließen. Das Prüfergebnis ist der unteren Wasserbehörde vorzulegen.

Die in der Planung angegebene bereits derzeit bestehende Mitarbeiterzahl von 150 entspricht nicht den der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis für die vorhandene Kleinkläranlage zugrundeliegenden Angaben. Auch eine Kantinenversorgung für diese Mitarbeiterzahl war bisher nicht Antragsgegenstand.

Bei der weiteren vorgesehenen Entwicklung des Betriebsstandortes ist daher eine Abwasserentsorgung über eine Kleinkläranlage nicht mehr das geeignete Mittel.

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.de
E-Mail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Ausgehend von der derzeit bestehenden dezentralen Abwasserbeseitigung bestehen weiterhin folgende Nachforderungen:

- Es ist ein vollständiger Entwässerungsplan vorzulegen, in dem die vorhandenen Abwasseranlagen (Kleinkläranlage, Versickerungsanlagen) sowie die geplanten Abwasseranlagen für Schmutz- und Niederschlagswasser einschließlich der Zu- und Abläufe darzustellen sind. Änderungen durch Abriss-/Neubaumaßnahmen/Überbauungen sind kenntlich zu machen.
- Genaue Angabe der Anzahl der Angestellten in den jeweiligen Geschäftsbereichen (Büro, Produktion, Lager...) sowie Erläuterung des dazugehörigen Abwasseranfalls.
- Durchschnittliche Anzahl der Schulungen und Teilnehmer dieser am Standort.
- Erläuterung des Abwasseranfalls und der durchschnittlichen Auslastung der Kantine sowie Angabe des vorhandenen Fettabseiders.
- Gewässerrandstreifen/Oberirdisches Gewässer:
Der Gewässerrandstreifen der Großen Röder ab Böschungsoberkante von 10 m ist in der Planzeichnung Teil A darzustellen, § 24 Abs. 2 SächsWG.
Die Große Röder ist als Gewässer einzutragen.
- Umweltbericht
Auswirkungen und Minderungsmaßnahmen auf die Große Röder einschließlich den gesetzlichen Gewässerrandstreifen sind zu erläutern.

Hinweis:

Für die Niederschlagswasserbeseitigung mittels Versickerung konnte nur eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Dachflächenversickerung des Hochspannungslabores ermittelt werden. Für die weitere angegebene Versickerungsanlage liegt keine wasserrechtliche Erlaubnis vor.

Belange Naturschutz

Forderung zum Ausgleich und Ersatz:

Als Aufforstungsflächen sind vor allem die eingezäunten Betriebsgeländeflächen der Flurstücke 1715e, 1715c, 1715/3 und die Fläche auf dem Flurstück 1715/6, Gemarkung Radeburg (hier inklusive Beräumung von Abfallablagerungen) zu bevorzugen. Es sind vorzugsweise Stieleichen aufzuforsten, in Mischung mit Ahorn, Esche und Hainbuche.

Der mittelwaldartige Waldrand zur Betriebsfläche ist mit heimischen Beerensträuchern (*Cornus mas*, *Crataegus spec*, *Sorbus aucuparia*) aufzuwerten.

Forderungen Artenschutz:

In einem Artenschutzfachbeitrag sind die Untersuchungen an Gebäuden auf Vorkommen von gesetzlich geschützten gebäudebewohnenden Tieren zu ergänzen. Gegebenenfalls sind aus den Untersuchungsergebnissen entsprechende Maßnahmen abzuleiten.

Als Ersatz für Quartierverluste bei Beseitigung des Baumbestandes sind mindestens zwei Winterkästen und vier Flachkästen auf den Flurstücken 1715/4 und 1715/3, Gemarkung Radeburg anzubringen.

Sofern das direkte Betriebsgelände (exklusive der Aufforstungs- und Waldflächen) gesondert eingezäunt wird, sind im Umgebungszaun mindestens 4 Wilddurchlässe herzustellen.

Begründung zum Ausgleich und Ersatz:

Vom Gesamtvorhaben werden nach Planungsstand und nach Einhaltung oben genannter Forderungen keine erheblichen Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ erwartet.

Einer Aufforstung des wertvollen mageren Grünlandes auf Flurstück 1715a im Habitatkomplex der Fledermausart „Großes Mausohr“ im FFH-Gebiet 150 „Große Röder zwischen Großenhain und Medingen“ stellt ein Projekt nach § 34 BNatSchG dar. Die Naturschutzbehörde kommt nach Prüfung der Sach- und Rechtslage zu dem Ergebnis, dass eine Aufforstung dieser Fläche das FFH-Gebiet beeinträchtigen würde und ist somit auszuschließen. Das Einvernehmen nach § 23 SächsNatSchG würde für dieses Flurstück also nicht erteilt werden können.

Zudem ist nicht ausgeschlossen, dass es sich hier um eine gesetzlich geschützte magere Frischwiese nach § 30 BNatSchG i. V. m. § 21 SächsNatSchG handelt, bei der es verboten ist, Handlungen durchzuführen, die zur Beeinträchtigung der Wiese führen könnten.

Begründung Artenschutz:

An den Bestandsgebäuden, die teilweise umgebaut werden sollen, sind Vorkommen von gesetzlich (streng) geschützten Tieren nach § 7 BNatSchG, hier insbesondere Fledermäuse und Brutvögel wie Mehlschwalben, in der Vergangenheit nachgewiesen und aktuell nicht ausgeschlossen.

Grundsätzlich ist es nach § 44 Abs. 1 BNatSchG verboten

- wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören, eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,
- Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,
- wild lebenden Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Zur Vermeidung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind die oben genannten Forderungen geeignet, erforderlich und angemessen.

Belange Immissionsschutz

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht ist eine abschließende Beurteilung des Vorhabens nicht möglich.

Nachforderungen:

Es ist zu klären, ob es sich bei den Gebäuden mit den Adressen Röderaue 27 (01471 Radeburg) und Röderaue 29 (01471 Radeburg) sowie bei den bewohnten Gebäuden im Südwesten der Betriebsstätte „Megger Germany GmbH“ um schutzbedürftige Immissionsorte handelt.

Begründung:

Für schutzbedürftige Immissionsorte sind, je nach Grad der Schutzwürdigkeit, Immissionsrichtwerte gemäß 6.1 TA-Lärm (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm) zu berücksichtigen.

Hinweise:

Gegebenenfalls ist eine Schallimmissionsprognose zur abschließenden Beurteilung des Vorhabens erforderlich.

Belange Abfall/Altlasten/Boden

Hinweis:

Ein sehr kleiner Bereich des Flurstückes 1714/1 der Gemarkung Radeburg, welcher bebaut werden soll, ist als Altablagerung „AA Röderaue“ mit der SALKA-Nr. 80100317 im Sächsischen Altlastenkataster eingetragen. Die Altablagerung wurde im Jahre 1974 geschlossen und anschließend bebaut. Weiterführende Unterlagen und/oder Untersuchungen liegen der unteren Abfall- und Bodenschutzbehörde nicht vor.

Belange Forst

Die untere Forstbehörde des Landkreises Meißen bestätigt die Ausführungen samt Kartendarstellung im Punkt 8.8, Seite 20 des Vorentwurfes. Der Text entspricht der Stellungnahme vom 11.10.2019, Az. 20500/854.32#25-51355/2019, zum Bauantrag 3726-19-25 „Neubau einer Fertigungshalle als Stahlleichtbauhalle für Fahrzeug-Möbelbau“ und den dazu bereits stattgefundenen Vorabstimmungen vor Ort.

Der Waldumbau und die Waldumwandlung werden als genehmigungsfähig angesehen.

Es wird empfohlen, gleich einen Antrag auf Waldumwandlung ohne vorherige Waldumwandlungserklärung zu stellen. Zum Antragsformular siehe http://www.kreis-meissen.org/130.html#a_14441

Parallel ist für die vorgesehenen Aufforstungsflächen ein Antrag auf Erstaufforstung bei der unteren Landwirtschaftsbehörde des Amtes für Forst und Kreisentwicklung zu stellen. Siehe dazu http://www.kreis-meissen.org/130.html#a_7682

Waldumwandlungsantrag und Erstaufforstungsantrag sollten zweckmäßigerweise erst nach dem Vorliegen des verbindlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgen, da die Genehmigungen auf drei Jahre befristet sind. Sowohl im Rahmen des Erstaufforstungsantrages als auch des Waldumwandlungsantrages ist die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde einzuholen.

Die Waldumwandlungsgenehmigung wird erst wirksam, wenn alle anderen erforderlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen vorliegen.

Belange Brand- und Katastrophenschutz

Aus Sicht des vorbeugenden Brand- und Katastrophenschutzes bestehen bei Einhaltung nachfolgender Forderungen keine Einwände zu o. g. Planung.

- Es muss eine Löschwassermenge von mindestens 96 m³/h für die Dauer von 2 Stunden vorhanden sein. Die Löschwasserentnahmestelle muss für jedes Gebäude in max. 300 m erreichbar sein. Die Abstände der Hydranten dürfen untereinander 120 m nicht überschreiten.

- Die Flächen für die Feuerwehr (Zufahrten, Aufstell- und Bewegungsflächen) müssen der DIN 14090 entsprechen. Die Flächen sind für eine Achslast von mindestens 10 t auszulegen.
- Die für die Feuerwehr benötigten Flächen dürfen in ihrer Breite, z. B. durch parkende Autos, nicht eingeschränkt werden.

Belange Baurecht

In den vorliegenden Unterlagen zum Vorentwurf des o. g. vBP sind keine vom Kreisbauamt zu vertretenden Belange erkennbar, die beeinträchtigt werden.

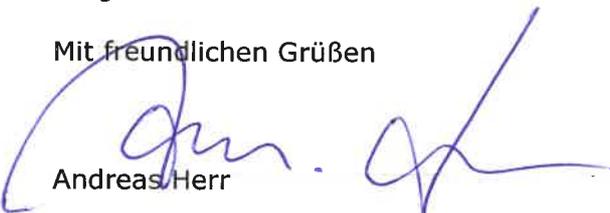
Belange Gebietliche Planung

Der vorgelegte vBP ist aus dem seit 1.10.2010 wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt. Aus Sicht des Fachbereiches Gebietliche Planung bestehen zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Erweiterung des bestehenden Gewerbebetriebes keine Einwände.

Hinsichtlich der das Plangebiet tangierenden Ziele und Grundsätze der Raumordnung in Form von Vorrang- bzw. Vorbehaltsgebietsausweisungen im Regionalplan ist der Stellungnahme des Regionalen Planungsverbandes Oberes Elbtal/Osterzgebirge besondere Bedeutung beizumessen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Herr



ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Stellungnahme des Kreisumweltamtes zur Entwässerungsplanung vom 20.01.2022

Anlage 7

Landratsamt Meißen
Kreisumweltamt



KOMMUNEN
für Arbeit

Landratsamt Meißen, PF 10 01 52, 01651 Meißen

ZSCHEILE + KRAUSE
Ingenieurgesellschaft mbH
Elbweg 4
01591 Riesa

Datum: 20. Januar 2022
Aktenzeichen: 621.42-435/2021-79921/2021
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht: 13. Dezember 2021
Besucheranschrift: Remonteplatz 8
01558 Großenhain
Bearbeiter: Frau Schmidt
Zimmer: 2.52
Telefon: 03521 725-2316
Fax: 03521 725-88024
E-Mail: kreisumweltamt@kreis-meissen.de

Vorhabenbezogener Bebauungsplan (vBP) "Betriebserweiterung Megger Germany GmbH, Betriebsstätte Radeburg"
hier: Stellungnahme des Kreisumweltamtes zur Entwässerungsplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit E-Mail vom 13. Dezember 2021 reichten Sie die Entwässerungsplanung elektronisch sowie nachfolgend am 16. Dezember 2021 als zweifaches Papierexemplar direkt beim Kreisumweltamt mit der Bitte um Prüfung durch die untere Wasserbehörde ein. Sie beziehen sich dabei auf die im Rahmen der frühzeitigen Anhörung durch das Kreisentwicklungsamt unter dem dortigen Aktenzeichen 621.42-435/2021-1239/2021-13720/2021 am 25. Februar 2021 an das Planungsbüro Schubert gerichtete Stellungnahme mit wasserrechtlichen Nachforderungen.

Nach Rücksprache mit dem Kreisentwicklungsamt ergeht zur eingereichten Entwässerungsplanung folgende Stellungnahme durch das Sachgebiet **Wasser**:

Die Stellungnahme bezieht sich nur auf die Entwässerungsplanung vom 13. Dezember 2021. Die übrigen Nachforderungen/Forderungen der unteren Wasserbehörde aus der Stellungnahme des Landratsamtes vom 25. Februar 2021 zum vorhabenbezogenen B-Plan (s. o.) bleiben davon unberührt. Die eingereichten Unterlagen sollen gemäß Anschreiben und Erläuterungsbericht der grundsätzlichen Abstimmung zur weiteren Verfahrensweise und damit als Grundlage für die weiteren Planungen zum vorhabenbezogenen B-Plan dienen.

Zur Schmutzwasserbeseitigung:

Wie bereits in der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan mitgeteilt, entspricht die im B-Plan angegebene, bereits derzeit bestehende Mitarbeiterzahl von 150 nicht den der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis für die vorhandene Kleinkläranlage zugrundeliegenden Angaben.

Landratsamt Meißen
Postanschrift: Postfach 10 01 52, 01651 Meißen
Hausanschrift: Brauhausstraße 21, 01662 Meißen
Konto: Sparkasse Meißen, BLZ: 850 550 00 Konto: 3 100 031 007
IBAN: DE07 8505 5000 3100 0310 07, BIC: SOLADES1MEI
Internet: www.kreis-meissen.org
eMail: post@kreis-meissen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte Nachrichten

Sprechzeiten:
Mo 7:30-12:00 Uhr
Di 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-18:00 Uhr
Mi Schließtag
Do 7:30-12:00 Uhr u. 14:00-17:00 Uhr
Fr 7:30-12:00 Uhr

Die in den Unterlagen beschriebene Menge des tatsächlichen durchschnittlichen täglichen Schmutzwasseranfalls wäre vom Umfang der bestehenden wasserrechtlichen Erlaubnis (Az. 673/692.214.1#214-31784/2013, zuletzt geändert durch Erlaubnis vom 14. Januar 2020, Az. 20403.0/692.2141-KKA-Radeburg#4-1890/2020) der Betreibergemeinschaft Hagenuk KMT GmbH/Rau/Thoss abgedeckt. Die vorgelegten Wartungsprotokolle der vorhandenen Kleinkläranlage bescheinigen einen ordnungsgemäßen Betrieb.

Die Bemessung der Kleinkläranlage hat sich jedoch an der DIN 4261-1 zu orientieren, wonach bei Gewerbebetrieben 2 Angestellte bzw. bei Bürohäusern 3 Angestellte einem Einwohnergleichwert (EGW) entsprechen. Somit ist selbst bei wohlwollender Betrachtung die bestehende Kleinkläranlage mit 150 Mitarbeitern ausgelastet.

Der zugrunde gelegte Wasserverbrauch aus dem Jahr 2020 stellt außerdem nur eine Momentaufnahme dar und ist, pandemiebedingt, sicher nicht als repräsentativ zu betrachten. Mehr präsenste Angestellte, mehr Schulungen oder auch nur ein höherer Wasserverbrauch der Angestellten würden in Summe zu einem erheblich höheren Schmutzwasseranfall führen.

Deshalb stellt bei der weiteren vorgesehenen Entwicklung des Betriebsstandortes die Abwasserentsorgung über eine Kleinkläranlage nicht mehr das geeignete Mittel dar. Wie bereits in der Stellungnahme zum vorhabenbezogenen B-Plan vom 25. Februar 2021 gefordert wurde, ist zu prüfen, welche Möglichkeiten eines Anschlusses an das zentrale Abwassernetz der Stadt Radeburg bestehen. Eine pauschale Verneinung dazu ist nicht zielführend.

Weiterhin ist zu beachten, dass die Kläranlage ab einer Dimensionierung von 54 EW, wozu auch das Einfamilienhaus der Familie Rau mit 4 EW zu berücksichtigen ist, keine „Kleinkläranlage“ mehr darstellt und genehmigungspflichtig nach § 55 SächsWG wird.

Der Betrieb der Kantine erfolgt ohne einen Fettabscheider. Da derzeit gemäß den vorliegenden Angaben keine Vor- und Zubereitung von Speisen erfolgt, sondern lediglich haushaltsübliches Schmutzwasser (Geschirrspülmaschine, Handwaschbecken) anfällt, kann dies für den Bestand akzeptiert werden. Inwieweit dies für die künftige Entwicklung beibehalten werden kann, wäre abzustimmen.

Hinweis:

Generell sollte die Rechtsträgerschaft der wasserrechtlichen Erlaubnis geklärt werden, da die Megger Real Estate Germany GmbH als Träger der Maßnahmen des vorhabenbezogenen B-Planes derzeit nicht Erlaubnisinhaber ist.

Zur Niederschlagswasserbeseitigung:

Den Angaben des Erläuterungsberichtes ist zu entnehmen, dass die derzeit bereits praktizierte Versickerung von Niederschlagswasser wasserrechtlich nicht geregelt ist. Gemäß den Unterlagen der unteren Wasserbehörde wurde bisher davon ausgegangen, dass die komplette Niederschlagswasserbeseitigung, ausgenommen die beantragte und erlaubte Dachflächenentwässerung des Hochspannungslabors, durch Einleitung in die Große Röder erfolgt. Hier besteht daher dringender Handlungsbedarf zur Herstellung rechtmäßiger Zustände.

Zur grundlegenden Bewertung der bereits bestehenden sowie der geplanten Versickerungen sind Berechnungen/Nachweise unter Berücksichtigung der DWA-A 138 und des DWA Merkblatts (M) 153 vorzulegen.

Den vorgeschlagenen Belastungen aus der Luft und der Fläche nach M 153 kann unter der Voraussetzung zugestimmt werden, dass auf den Hof- und Verkehrsflächen kein Umgang mit wassergefährdenden Stoffen erfolgt und keine kupfer-, zink- oder bleigedeckten Dachflächen angeschlossen werden.

Insbesondere ist die Versickerungsfähigkeit des Bodes an den verschiedenen Standorten nachzuweisen. Eine vollständige schadlose Versickerung muss aufgrund der festgestellten unzureichenden Versickerungsleistung der Sickermulde Hochspannungslabor zumindest nach derzeitigem Kenntnisstand bezweifelt werden. Zu berücksichtigen ist außerdem die Lage einiger geplanter Versickerungsanlagen im Überschwemmungsgebiet der Röder und die damit verbundene zumindest temporäre Beeinträchtigung der Versickerungsleistungen aufgrund von Einstau und/oder Aufhöhung des Grundwassers.

Hinweis:

Ein Exemplar der Entwässerungsplanung (2. Ausfertigung) verbleibt in der unteren Wasserbehörde.

Mit freundlichen Grüßen



Schurr
Amtsleiterin

Nachrichtlich an Kreisentwicklungsamt
Anlage: 1 Unterlage zurück

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Stellungnahme Stadt Radeburg zur Abwasserentsorgung

Anlage 8

Stadt Radeburg

-STADTVERWALTUNG-



Stadt Radeburg, Heinrich-Zille-Straße 6, 01471 Radeburg

Landratsamt Meißen
Kreisentwicklungsamt
SG Kreisliche Planung
z.Hd. Frau Thiel

per Mail

Telefon:
035208/961-52

Telefax:
035208/961-25

Auskunft erteilt:
Frau Kretzschmar

Zimmer-Nr.:
Bauamt, 1. Etage

E-Mail: rathaus@radeburg.de

Datum: 11.05.2022

AZ:

Vorhabenbezogener B-Plan „Betriebsenerweiterung Megger Germany GmbH, Radeburg“ Ergänzung der Erklärung zum Abwasserbeseitigungskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung unseres Schreibens vom 31.01.2022 erklären wir folgendes:

Die Stadt Radeburg verfügt seit 13.07.2009 über ein beanstandungsfreies Abwasserbeseitigungskonzept, welches die zentral und dezentral zu entsorgenden Gebiete grundstücksgenau ausweist. Zum Ende der Förderperiode RL SWW 2009 wurde dieses überprüft und nach Stadtratsbeschluss vom 29.01.2015 überarbeitet. Dies wurde mit Schreiben des Landratsamtes vom 17.02.2015 als 1. Änderung bestätigt. Entsprechend der Ausweisung wurden die zentralen Investitionen 2016 fertiggestellt.

Der Bereich des vorhabenbezogenen B-Planes liegt räumlich weit entfernt von vorhandenen zentralen Schmutzwasserleitungen der Kläranlage Radeburg. Ein Anschluss war zu keinem Zeitpunkt der Ausbauplanung vorgesehen.

Dementsprechend wurden in den letzten Jahren geförderte Maßnahmen zum Hochwasserschutz der Straße Röderaue und der Stabilisierung der Trinkwasserversorgung für diesen Bereich ohne zusätzliche Schmutzwassererschließung realisiert. Zurzeit erfolgt der ebenfalls geförderte Ausbau der S 100; der 1. Bauabschnitt bis zur Einfahrt Röderaue ist gerade fertiggestellt worden. Auch hier wurde keine Erweiterung des vorhandenen Schmutzwasserkanalnetzes vorgesehen.

Die vorgenannten Sachverhalte schließen eine nachträgliche Verlegung einer Schmutzwasserleitung im Bereich der Straße „Röderaue“ aus, da alternativ die neu hergestellten Straßenabschnitte erneut komplett umgebaut werden müssten, was dem

Öffnungszeiten:

Mo geschlossen
Di 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 18.00 Uhr
Mi geschlossen
Do 9.00 – 12.00 Uhr u. 13.00 – 15.30 Uhr
Fr 9.00 – 12.00 Uhr

Hausadresse:

Heinrich-Zille-Straße 6
01471 Radeburg
Telefon: 035208/961 – 0
Fax: 035208/961 – 25
E-Mail: rathaus@radeburg.de

Deutsche Kreditbank

IBAN:
DE34 1203 0000 0001 2009 63
BIC: BYLADEM1001

Sparkasse Meißen

IBAN:
DE38 8505 5000 3100 3100 03
BIC: SOLADES1MEI

Steuernummer: 209/149/00035 USt-IdNr.: DE187136281
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie verschlüsselte Dokumente.

eigentlichen Förderzweck entgegensteht und zudem an eine wirtschaftliche Verschwendung grenzt.

Derzeit wird das gesamte Abwasser unter der Großen Röder in ein Pumpwerk geleitet. Dies und die Röderquerung müssten neu erstellt werden.

Eine alternative Erschließung des Standortes durch Verlegung neuer Schmutzwasserleitungen mit einer direkten Anbindung an die vorhandene Kläranlage ist technisch extrem aufwendig und greift darüber hinaus erheblich in andere Belange, insbesondere des Naturschutzrechts ein.

Fast der gesamte Baubereich befindet sich im FFH Gebiet. Die zu tätigen Investitionen und die Folgekosten überschreiten die Aufwendungen für eine dezentrale Lösung um ein Vielfaches. Die den B-Plan Bereich umgebenden Grundstücke sind Erholungsgrundstücke; eine zentrale Erschließung würde die dauerhafte Nutzung fördern und damit auch den Zielen der FFH Gebietsausweisung zuwiderlaufen.

Darüber hinaus wurde in der Entwässerungsplanung für das Gebiet, welche Bestandteil der Beteiligungsunterlagen war, nachgewiesen, dass die Schmutzwasserentsorgung des Gebietes trotz der Realisierung zusätzlicher baulicher Anlagen im Plangebiet und die Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze die Kapazität der vorhandenen Kleinkläranlage nicht übersteigt.

Aus Sicht der Stadt Radeburg als Entsorgungsträger ist die Unterlage schlüssig aufbereitet und nachvollziehbar, so dass an einer dezentralen Entsorgung des Standortes festgehalten wird.

Der besseren Übersicht halber übersenden wir Ihnen in Anlage einen Flurkartenauszug, der sowohl mit einem Luftbild unterlegt ist, als auch Bestandkanäle Abwasser darstellt. Wir gehen davon aus, dass dieses Schreiben als Ergänzung der Stellungnahme vom 31.01.2022 ausreicht und eine erneute förmliche Beteiligung des Landkreises als Behörde im Sinne des §4 Abs. 2 BauGB insofern entfallen kann.

Mit freundlichem Gruß



Ritter
Bürgermeisterin

Anlage



ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Wartungsprotokolle Kleinkläranlage 2021

Anlage 9



Wartungsprotokoll

für mechanische Absetzgruben und
biologische Kläranlagen nach DIN 4261 Teil 1 und 2

Betreiber : Megger Germany GmbH
Standort der Anlage : Röderaue 41, 01471 Radeburg
Fabrikat Typ : / SBR-Anlage / Z-55.3-148
Einwohnergleichwerte : 50 Wartungstag : 04.03.2021 Uhrzeit : 13:00 KNr. : 100406 Techniker : Christian Hoops

Anlageteil / Funktion / Klärgrube	Mangel Ja/nein	Bemerkung
Mechan. Vorklärung / Klärgrube		
Schwimmschlammmenge in Vorklärung (Einfluss auf Zulaufrohr)	i.O.	
Haben alle Zu- und Ablaufrohre freien Durchfluß	i.O.	
Gibt es Mängel durch Korrosion	i.O.	
Sind die Schachtabdeckungen in Ordnung	i.O.	
gibt es sonstige baulichen Mängel	i.O.	
Klärschlammabfuhr erforderlich	Ja	bei Ja, im Monat 04 Jahr 2020
Abfuhr aus Kammer / Behälter 1	50,00	% Füllgrad Bitte nur ersten Behälter (2 Kammern) leeren lassen.
Abfuhr aus Kammer / Behälter 2	30,00	% Füllgrad
Biologische Kläranlage		
Funktioniert der Sauerstoffeintrag u. die Lüftung	i.O.	
Sind Pumpen / Lüfter funktionsfähig (Ersatzteile)	i.O.	Kompressorfilter gereinigt und Kohleschieber vermessen.
Pumpen / Verdichterlaufzeit	i.O.	
Änderung der Laufzeiten	i.O.	
Funktioniert der Zulauf zum Reaktor	i.O.	
Es ist eine SBR-Anlage		
Perlbild im Reaktor	i.O.	
Belebtschlammvolumen	i.O.	
Überschußschlammfunktion	i.O.	
Schwimmschlamm im Reaktor	i.O.	
Betriebsstunden	0	
Steuerungswerte		
Verdichter	i.O.	Wert 1: 31365 h
Ventil 1	i.O.	Wert 1: 3591 h
Ventil 2	i.O.	Wert 1: 23711 h
Ventil 3	i.O.	Wert 1: 3588 h
Ventil 4	i.O.	Wert 1: 474 h

Abwasserprobe

Geruch : kein Färbung : keine Trübung : keine Schwimmstoffe : keine

Messwerte

Sauerstoffkonzentration 7,5 mg/l Schlammvolumen BS 210 ml/l pH-Wert 7,8
Temperatur 9,6 °C CSB 37,40 mg/l

Die Abwasserwerte liegen in den vorgeschriebenen Grenzen!

Es wurde kein technischer Mangel festgestellt!

Es ist e i n e Klärschlammabfuhr durch den Betreiber zu veranlassen! (s.Pos)

Geprüft Datum : 05.03.2021 Aqua-Clean Wassertechnik GmbH
Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Protokoll versendet am : 2021-03-05



- herstellerunabhängige Beratung zu verschiedenen Klärsystemen
- Verkauf, Lieferung und Installation von Kleinkläranlagen
- Wartung von vollbiologischen Kleinkläranlagen
- Service für alle Hersteller und Klärsysteme
- DWA - geprüfter Fachbetrieb

01468 Moritzburg / Boxdorf, Hauptstraße 40 Telefon: 0351 / 79552856 + 01920 Haselbachtal, Reichenbacher Straße 34 Telefon: 03578 / 787543
wartung@wassertechnik-sachsen.de

+++ Graf + Klaro + Aquato + Huber-Dewatec + Klävertec + Rewatec + Tricel + WSB + ATB + LKT + Kordes + Gerwal + Menk + Mall + Roth + Envicon +++

Wartungsprotokoll

für mechanische Absetzgruben und
biologische Kläranlagen nach DIN 4261 Teil 1 und 2

Betreiber : Megger Germany GmbH
Standort der Anlage : Röderaue 41, 01471 Radeburg
Fabrikat Typ : / SBR-Anlage / Z-55.3-148
Einwohnergleichwerte : 50 Wartungstag : 14.09.2021 Uhrzeit : 12:10 KNr. : 100406 Techniker : Christian Hoops

Anlageteil / Funktion / Klärgrube	Mangel Ja/nein	Bemerkung
Mechan. Vorklärung / Klärgrube		
Schwimmschlammmenge in Vorklärung (Einfluss auf Zulaufrohr)	i.O.	
Haben alle Zu- und Ablaufrohre freien Durchfluß	i.O.	
Gibt es Mängel durch Korosion	i.O.	
Sind die Schachtabdeckungen in Ordnung	i.O.	
gibt es sonstige baulichen Mängel	i.O.	
Klärschlammabfuhr erforderlich	Ja	bei Ja, im Monat 10 Jahr 2021
Abfuhr aus Kammer / Behälter 1	50,00	% Füllgrad Bitte beide Vorklärungen leeren lassen (Belebtschlamm puffer voll).
Abfuhr aus Kammer / Behälter 2	50,00	% Füllgrad
Biologische Kläranlage		
Funktioniert der Sauerstoffeintrag u. die Lüftung	i.O.	
Sind Pumpen / Lüfter funktionsfähig (Ersatzteile)	i.O.	
Pumpen / Verdichterlaufzeit	i.O.	
Änderung der Laufzeiten	i.O.	
Funktioniert der Zulauf zum Reaktor	i.O.	
Es ist eine SBR-Anlage		
Perlbild im Reaktor	i.O.	
Belebtschlammvolumen	i.O.	
Überschußschlammfunktion	i.O.	von 120 sek. auf 180 sek. gesetzt
Schwimmschlamm im Reaktor	i.O.	
Betriebsstunden		
Steuerungswerte		
Verdichter	i.O.	Wert 1: 33410 h
Ventil 1	i.O.	Wert 1: 3826 h
Ventil 2	i.O.	Wert 1: 25263 h
Ventil 3	i.O.	Wert 1: 3822 h
Ventil 4	i.O.	Wert 1: 498 h

Abwasserprobe

Geruch : kein Färbung : keine Trübung : keine Schwimmstoffe : keine

Messwerte

Sauerstoffkonzentration 5,4 mg/l Schlammvolumen BS 700 ml/l pH-Wert 8,6
Temperatur 19,2 °C CSB 33,40 mg/l

Die Abwasserwerte liegen in den vorgeschriebenen Grenzen!

Es wurde kein technischer Mangel festgestellt!

Es ist **e i n e** Klärschlammabfuhr durch den Betreiber zu veranlassen! (s.Pos)

Geprüft Datum : 19.09.2021 Aqua-Clean Wassertechnik GmbH
Dokument wurde elektronisch erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig

Protokoll versendet am : 2021-09-19

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Zusammenstellung Wasserverbräuche 2016 - 2021

Anlage 10

Wasserverbrauch Fa. Megger

Zeitintervall	Verbrauch im Ableseintervall	Tage im Ableseint.	durchschn. Verbrauch/Jahr	Arbeitstage	Ø-Verbrauch pro AT	Mitarbeiterzahl	Pro-Kopf-Verbrauch
02.10.15-30.09.16	696 m ³	364 d	698 m ³ /a	252 AT	2,77 m ³ /AT	120 MA	23,1 l/(AT u. MA)
30.09.16-11.10.17	718 m ³	376 d	697 m ³ /a	250 AT	2,79 m ³ /AT	123 MA	22,7 l/(AT u. MA)
11.10.17-05.09.18	728 m ³	366 d	726 m ³ /a	250 AT	2,90 m ³ /AT	137 MA	21,2 l/(AT u. MA)
05.09.18-21.11.19	730 m ³	405 d	658 m ³ /a	250 AT	2,63 m ³ /AT	140 MA	18,8 l/(AT u. MA)
21.11.19-06.01.21	810 m ³	412 d	718 m ³ /a	254 AT	2,83 m ³ /AT	139 MA	20,3 l/(AT u. MA)
06.01.21-08.01.22	671 m ³	367 d	667 m ³ /a	255 AT	2,62 m ³ /AT	144 MA	18,2 l/(AT u. MA)
Mittelwerte			694 m³/a	252 AT	2,76 m³/AT	134 MA	21 l/(AT u. MA)

Wasserverbrauch Fam. Rau

Zeitintervall	Verbrauch im Ableseintervall	Tage im Ableseint.	Ø-Verbrauch pro Tag
2016	167 m ³	365 d	0,46 m ³ /d
2017	142 m ³	365 d	0,39 m ³ /d
2018	142 m ³	365 d	0,39 m ³ /d
2019	168 m ³	365 d	0,46 m ³ /d
2020	134 m ³	365 d	0,37 m ³ /d
2021	118 m ³	365 d	0,32 m ³ /d
Mittelwert	145 m ³		0,40 m³/d

ZSCHEILE **[+]** KRAUSE
Elbweg 4, 01591 Riesa
Tel.: 03525 / 77 19 420
Fax: 03525 / 77 19 449
Email: info@zscheile-krause.de

Maßnahme: Vorhabenbezogener Bebauungsplan
Megger Germany GmbH
Betriebsstätte Radeburg
Röderaue 41 in 01471 Radeburg
704.04
Projekt-Nr.:

Zusammenstellung Wasserverbrauch für tägliche Ablesung Ablesezeitraum 31.01.2022 - 14.02.2022

Anlage 11

Messreihe zur Ablesung Wasserzähler

Objekt: Röderaue 41, 01471 Radeburg, Megger Germany GmbH

Zählernummer: 14865014

Ablesedatum	Ableseuhrzeit	Zählerstand	Tagesverbrauch	Mitarbeiter vor Ort	Pro-Kopf-Verbrauch	Bemerkung / Hinweise
31.01.2022	09:43	2.334,487 m ³		123	20,6 l/d	-
01.02.2022	10:01	2.337,022 m ³	2.535 l	127	22,8 l/d	-
02.02.2022	09:48	2.339,918 m ³	2.896 l	125	22,0 l/d	-
03.02.2022	09:58	2.342,663 m ³	2.745 l	126	20,1 l/d	-
04.02.2022	09:09	2.345,191 m ³	2.528 l	119	23,7 l/d	-
07.02.2022	10:34	2.348,014 m ³	2.823 l	119	21,6 l/d	-
08.02.2022	10:27	2.350,588 m ³	2.574 l	120	21,5 l/d	-
09.02.2022	10:03	2.353,172 m ³	2.584 l	111	22,2 l/d	-
10.02.2022	09:52	2.355,631 m ³	2.459 l	108	22,4 l/d	-
11.02.2022	09:56	2.358,051 m ³	2.420 l	110	19,4 l/d	-
14.02.2022	09:41	2.360,181 m ³	2.130 l		-	-
Ergebnis					21,6 l/d	

Ablesender: Robby Epperlein
Name, Unterschrift

Protokollführender: Marino Radtke
Name, Unterschrift